

Mobile Tierbetreuung mit Herz

Mobiler Tierpflege- / Betreuungsvertrag

Zwischen

der Mobile Tierbetreuung mit Herz (*nachfolgend Auftragnehmer oder MTB*)

und

dem Tierbesitzer/-halter (*nachfolgend Auftraggeber oder Tierhalter*)

Name, Vorname _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Pflege/Betreuung des Tieres/der Tiere (im Folgenden nur: das Tier) des Tierhalters in deren Wohnung/Haus. In der Regel werden die Tiere in dem Haushalt des Tierhalters betreut. Die Pflegebestandteile (Ausgang, Spiel etc.) werden an die Eigenart und Persönlichkeit des Tieres angepasst.
- (2) Bei Vertragsunterzeichnung bzw. spätestens vor Beginn der Betreuung wird ein Tierhalterdatenblatt sowie für jedes zu betreuendem Tier ein Tierdatenblatt vom Tierhalter ausgefüllt. Diese Datenblätter werden zum Vertrag genommen und sind ebenfalls wesentliche Vertragsbestandteile.

§2 Betreuungszeitraum / -kosten

- (1) Die Betreuung soll stattfinden vom _____ bis _____
(Datum) (Datum)

Der Betreuungszeitraum beträgt somit _____ Tage.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt beträgt _____ Euro. (*wird von MTB ausgefüllt.*)

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierhalter vorab bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto bei der MTB eingehend zu überweisen.

Nach Absprache kann dieser Betrag auch in Bar zum Betreuungsbeginn der MTB übergeben werden.

Nur mit der Variante „Überweisung“ ist es dem Auftraggeber ggfs. möglich die Rechnung beim Finanzamt steuerlich geltend zu machen.

Am Ende der Betreuungszeit erhält der Tierhalter eine Rechnung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Geleistete Vorauszahlungen werden entsprechend angerechnet. Ein eventuell vorhandener Restbetrag ist vom Tierhalter sofort netto in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

Bankverbindung bei Überweisung:

Sparkasse Bodensee • IBAN: DE70 6905 0001 0020 2422 85 • BIC: SOLADES1KNZ

- (2) Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. aus der Tierpflege oder durch Verlängerung) sind diese gemäß den bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.



Mobile Tierbetreuung mit Herz

§3 Zusicherungen und Pflichten

- (1) Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier, soweit es sich dabei um einen Hund handelt, stubenrein ist, beim Ausgang sozialverträglich ist und über die sog. Grundgehorsamkeit verfügt.
- (2) Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier, soweit es sich dabei um eine Katze handelt, stubenrein und an Wohnungen gewöhnt ist.
- (3) Die MTB verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.
- (4) Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- (5) Darüber hinaus sichert der Tierhalter zu, dass eine ordnungsgemäße Haftpflicht-Versicherung für das Pfliegetier besteht. Ein Versicherungsnachweis ist der MTB auf Wunsch vorzulegen.
- (6) Sollte sich zwischen Unterzeichnung des Vertrages und dem Beginn der Betreuung Änderungen am Betreuungsumfang bei dem Tier ergeben, so ist der Tierhalter verpflichtet dies unverzüglich der MTB zu melden. Hierunter fallen u. a. aufgetretene Krankheiten oder spezielle Medikamentengabe.
Die MTB hat dann das Recht ohne etwaige Regressansprüche des Auftraggebers vom Vertrag zurück zu treten.

§4 Information

- (1) Die MTB verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierhalter oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.
- (2) Der Tierhalter hat das Recht sich während der Betreuungszeit bei der MTB nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die MTB verpflichtet sich wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.
- (3) Der Tierhalter kann eine Vertrauensperson zu benennen, welche die MTB kontaktieren kann falls eine Situation eintritt welches schnelle Handeln erfordert.
- (4) Der Tierhalter wünscht regelmäßige Fotos von betreutem Tier/Tieren
 ja → alle _____ Tage nein

§5 Notfall

- (1) Ist weder der Tierhalter noch die auf dem Tierhalterdatenblatt entscheidungsberechtigte Person innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar und hält die MTB eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt ein, dass die MTB namens, im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers das Tier in Behandlung bei dem auf dem Tierhalterdatenblatt benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht erreichbar, so ist die MTB berechtigt einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.
- (2) Im Falle einer tierärztlichen Behandlung, ...
 besteht mit dem Tierarzt des Tierhalters die Zahlungsvereinbarung „auf Rechnung“ oder „per Lastschrift / SEPA“
 sichere ich zu, dass ich für die entstehenden Kosten aufkommen werde.

Gleichzeitig wird eine **Kaution** von _____ Euro vereinbart welche die Kosten einer Erstversorgung decken soll. Diese ist zum Beginn der Betreuungszeit der MTB auszuhändigen.



Mobile Tierbetreuung mit Herz

Die MTB sichert ihrerseits zu, dass diese nur für eine tierärztliche Behandlung verwendet wird. Der nicht in Anspruch genommene Betrag wird dem Auftraggeber nach der Betreuungszeit wieder zurückgegeben.

- Übernimmt die entscheidungsermächtigte Person die Bezahlung der Tierarztkosten
Hiermit übernehme ich, (entscheidungsermächtigte Person) die Bezahlung der Kosten für den Tierarzt / Tierklinik.

Datum / Unterschrift der entscheidungsermächtigten Person

§6 Vertraulichkeit, Sorgfalt

- (1) Die MTB verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierhalter auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- (2) Die MTB verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere nur mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (3) Der Tierhalter erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

§7 Haftung

- (1) Die MTB bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- (2) Die MTB haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Tieren nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln der MTB oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.
- (3) Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der MTB keine Haftung übernommen.
- (4) Die MTB haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflieger in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierhalters freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der MTB besteht jedoch nicht.
- (5) Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen der Tierpflege-AGB, die ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages sind.
- (6) Sollte die Betreuung bei der MTB stattfinden und der Tierhalter am Ende der vereinbarten Betreuungszeit die Tiere nicht abholen, so wird die MTB automatisch damit beauftragt die Tiere bis zur Rückkehr, maximal jedoch 7 Tage, weiter zu pflegen. Ab diesem Tag gilt ein 1 ½-facher Betreuungssatz.

Sollte auf Grund Belegung die weitere Betreuung am Ort der MTB nicht möglich sein oder die Karenzzeit von 7 Tagen überschritten werden, so ist die MTB berechtigt das Pflieger an ein Tierheim zu übergeben.

§8 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Sollte die MTB aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren und von ihr zu



Mobile Tierbetreuung mit Herz

vertretenden Gründen (Quarantäne auf Grund von Pandemie, wie z.B. Corona, oder andere Ursachen) nicht in der Lage sein die Betreuung oder vereinbarte Betreuungstermine wahrzunehmen, so kann die MTB vom Vertrag zurücktreten ohne dass der Auftraggeber Regressansprüche oder Schadensersatz an die MTB stellen kann. Die MTB hat den Tierhalter unverzüglich zu informieren.

- (2) Sollte der Tierhalter aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren und von ihm zu vertretenden Gründen (Quarantäne auf Grund von Pandemie, wie z.B. Corona, oder andere Ursachen) nicht in der Lage sein seine Reise antreten zu können, so kann er vom Vertrag zurücktreten, ohne dass hierbei Rechtsansprüche auf Leistung oder Schadensersatz entsteht. Er ist jedoch verpflichtet, umgehend der Betreuungsperson Bescheid zu geben.
- (3) Der Tierhalter hat das Recht bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 14 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 2 bis 14 Tagen vor Betreuungsbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Betreuungspreises. Bei einem Rücktritt von einem Tag vor Betreuungsbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Betreuungspreises. Falls der Tierhalter keine Stornierung vornimmt oder eine Absage von weniger als 24 Std. erfolgt werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

§9 Datenschutz / Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Ich bin damit einverstanden, dass die **Mobile Tierbetreuung mit Herz, Kornstraße 17, 88094 Oberteuringen** meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen.
- (2) Der Tierhalter willigt ein, dass Fotos vom betreuten Tier/Tiere in die Homepage, etc. der MTB eingestellt werden dürfen. Der Tierhalter bleibt hierbei anonym und es wird ggfs. ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.
 ja / nein

Ort, Datum

Tierhalter (Auftraggeber)

§10 Sonstige Angaben

Verbleib Schlüssel nach Betreuungsende: _____

Sonstige Anmerkungen: _____



Mobile Tierbetreuung mit Herz

§11 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Die MTB und der Tierhalter sichert die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.
- (5) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 88069 Tettngang.

Ort, Datum

Ort, Datum

Tierhalter (Auftraggeber)

MTB (Auftragnehmer)

Anlagen

- Tierhalterdatenblatt
- Anzahl ___ Tierdatenblatt (*bitte für JEDES Tier einzeln ausfüllen*)
- Datenschutzerklärung

